

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0119/17	10.04.2017
zum/zur		
F0064/17 Fraktion LINKS für Magdeburg Stadtrat Frank Theile, Stadträtin Helga Boeck		
Bezeichnung		
Erweiterung der Schwimmzeiten auf Grund der Änderung im Fachlehrplan der Klassenstufen 5 bis 12 um den Schwerpunkt "Bewegungsfeld im Wasser"		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		18.04.2017

*Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,*

*der Fachlehrplan für die Klassenstufen 5 bis 12 ist um das Bewegungsfeld „Bewegen im Wasser“ erweitert worden. Damit ergibt sich eine höhere Auslastung der Schwimmhallen für den Schulsport.*

*Wir fragen Sie deshalb:*

- Gab es bereits Anforderungen aus den Schulen für eine Erweiterung der Schwimmzeiten?*
- Sind diese Schwimmzeiten zur Verfügung gestellt worden?*
- Können diese Schwimmzeiten für alle Schulen auf Anforderung bereitgestellt werden?*

*Ausgehend von den erweiterten Schwimmzeiten für die Klassenstufen 5 bis 12, die dazu führen sollen, dass die Kinder sich sicher im Wasser bewegen können, sich selbst retten und ggf. andere unterstützen können, die im Wasser ermüdet sind, ergeben sich folgende Fragen:*

- Wie viele Kinder nehmen jährlich am Schwimmunterricht teil?  
(Bitte die Jahrgänge 2016, 2015 und 2014 darstellen)*
- Wie viele Kinder haben nach Abschluss des Schuljahres die Schwimmstufe „Seepferdchen“ erreicht?*
- Wie sicher bewegen sich die Kinder im Wasser nach dem obligatorischen Schwimmunterricht in der Grundschule?*
- Wie viele Kinder haben eine erweiterte Schwimmstufe, die ein sicheres Bewegen im Wasser ermöglicht, erreicht?*
- Wie werden / wurden die Kinder, die keine Schwimmstufe haben bzw. nur die Anforderungen für das „Seepferdchen“ nachweisen konnten, bisher gefördert?*

- **Gibt es bereits Anforderungen aus den Schulen für eine Erweiterung der Schwimmzeiten?**

Für das Schuljahr 2016/2017 gab es eine Anfrage vom W.-v.-Siemens-Gymnasium, das im I. Schulhalbjahr 16/17 in der Schwimmhalle Diesdorf mittwochs von 13-14:30 Uhr 1 Bahn für „Bewegung im Wasser“ genutzt hat. Im I. Schulhalbjahr 16/17 war der neue Fachlehrplan in der Erprobung, was ggf. dazu geführt hat, dass es nur diesen einen Antrag gab.

- **Sind die Schwimmzeiten zur Verfügung gestellt worden?**

Das W.-v.-Siemens Gymnasium hat im I. Schulhalbjahr 2016/2017 die Schwimmhalle Diesdorf - wie beantragt mittwochs von 13-14:30 Uhr 1 Bahn - zur Verfügung gestellt bekommen.

- **Können diese Schwimmzeiten für alle Schulen auf Anforderung bereitgestellt werden?**

Derzeit liegen für das neue Schuljahr 2017/2018 zur Umsetzung des neuen Fachlehrplanes Sport, hier „Bewegung im Wasser“, Anträge von 4 Schulen (Scholl-Gymnasium, Hegel-Gymnasium, Editha-Gymnasium und W.-v.-Siemens-Gymnasium) für Zeiten in den Schwimmhallen vor. Scholl-, Hegel- und Siemens-Gymnasium haben zusätzliche Zeiten zur Umsetzung des Lehrplanes beantragt. Das Editha-Gymnasium hat einen Erstantrag gestellt.

Sollten alle in Frage kommenden Schulen in Bezug auf den neuen Fachlehrplan Sport-Anträge für Schwimmhallenzeiten stellen, kann davon ausgegangen werden, dass dies nicht gänzlich ohne Einschränkungen für das öffentliche Baden (die Bevölkerung) und den Vereinssport umsetzbar ist.

Fraglich ist derzeit allerdings auch, inwieweit die Schulen den Lehrplan mit den entsprechenden Fachlehrern absichern können. Ggf. sind aus diesem Grund bisher erst so wenige Anträge eingereicht worden. Bis Ende April bzw. Mitte Mai haben die Schulen noch Zeit, ihre Anträge / ihren Bedarf einzureichen.

Der zweite Teil der Stadtratsanfrage kann vom FB 40 nicht beantwortet werden. Hierzu wurde das Landesschulamt um Unterstützung gebeten. Die zuständige Schulschwimmkoordinatorin für die Grund- und Förderschulen hat dem FB 40 nachfolgende Zuarbeit zur Verfügung gestellt:

- **Wie viele Kinder nehmen jährlich am Schwimmunterricht teil? (Bitte die Jahrgänge 2016, 2015 und 2014 darstellen)**

Schuljahr 2014/2015	1.466 Kinder
Schuljahr 2015/2016	1.456 Kinder
Schuljahr 2016/2017	1.830 Kinder

- **Wie viele Kinder haben nach dem Abschluss des Schuljahres die Schwimmstufe „Seepferdchen“ erreicht?**

Schuljahr 2014/2015            205 Kinder

Schuljahr 2015/2016            158 Kinder

Schuljahr 2016/2017            dieser Abschluss kann erst am Ende des Schuljahres erfasst / benannt werden

- **Wie sicher bewegen sich die Kinder im Wasser nach dem obligatorischen Schwimmunterricht in der Grundschule?**

Wie sich die Kinder nach dem Ende des obligatorischen Schwimmunterrichts im Wasser bewegen können, dazu konnte die Schulschwimmkoordinatorin keine Ausführungen machen, da es von ihrer Seite nicht eingeschätzt werden kann.

- **Wie viele Kinder haben eine erweiterte Schwimmstufe, die ein sicheres Bewegen im Wasser ermöglicht, erreicht?**

Schuljahr 2014/2015	erweiterte Schwimmstufe	1.058 Kinder
Schuljahr 2015/2016	erweiterte Schwimmstufe	1.042 Kinder
Schuljahr 2016/2017	erweiterte Schwimmstufe	dieser Abschluss kann erst am Ende des Schuljahres erfasst / benannt werden

- **Wie werden / wurden die Kinder, die keine Schwimmstufe haben bzw. nur die Anforderungen für das „Seepferdchen“ nachweisen konnten, bisher gefördert?**

Da nach einem Schuljahr in den Grundschulen und nach drei Jahren in den Förderschulen der Schwimmunterricht beendet ist, müssen sich die Eltern um die weitere Förderung ihres Kindes kümmern.